



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens
Verkehrsinfrastruktur

Drucksache 18/1351

Der Landtag wolle beschließen:

—

Abweichend zur Beschlussempfehlung wird der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur in der folgenden Formulierung beschlossen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

§ 5 Satz 2 erhält die folgende Fassung:

"Zur Begründung des Sondervermögens führt das Land der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 41 Mio. Euro zu; die Deckung ist hierfür möglich in Höhe von 8 Mio. Euro aus dem Programm PROFI (Titel 1111-883 01 (MG 05)) sowie in Höhe von 18 Mio. Euro aus zusätzlichen Steuereinnahmen bei Titel 1101-015 01, die auf Grund der Berücksichtigung der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Zensus erwartet werden, und in Höhe von 15 Mio. Euro aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für Zinsausgaben im Kapitel 1116 (MG 01)."

Begründung:

Laut Umdruck 18/1777 (Seite 72) betragen die voraussichtlichen Zinsausgaben in 2013 rund 850 Mio. Euro, der Haushaltsansatz von rund 978,5 Mio. Euro wird damit deutlich unterschritten. Mit Hilfe der hier anfallenden Minderausgaben kann dem bestehenden Sanierungsstau im Bereich der Verkehrsinfrastruktur Rechnung getragen werden.

Tobias Koch
und Fraktion